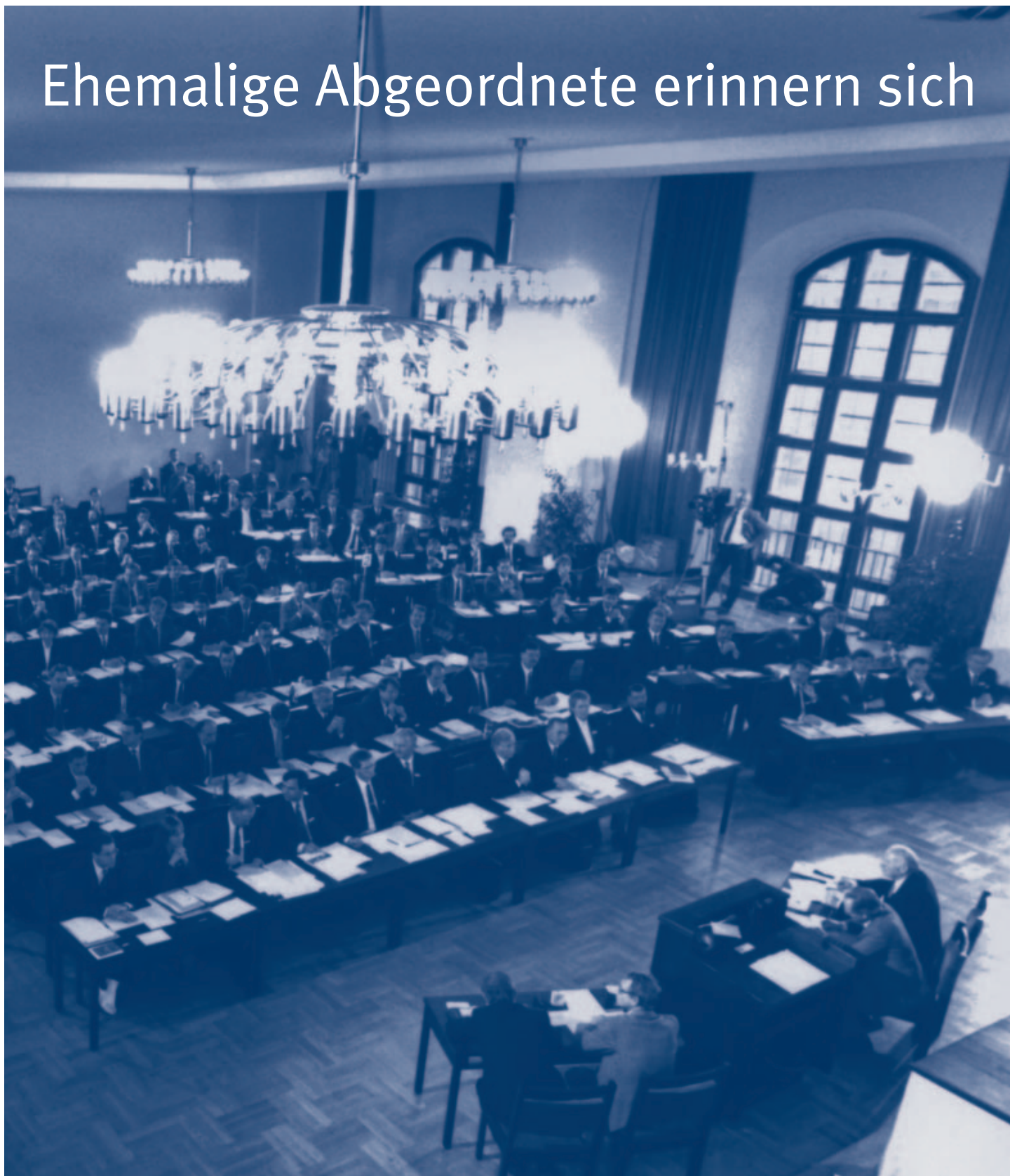


Ehemalige Abgeordnete erinnern sich



**Der erste Sächsische Landtag
nach der Friedlichen Revolution**

2009



Sächsischer Landtag



! Das Plenum des Sächsischen Landtags tagte seit dessen Konstituierung am 27. Oktober 1990 zunächst im Festsaal des Hauses der Kirche (Dreikönigskirche) in Dresden. ! Foto: M. Dulig

Ute Georgi

Wiederbelebung der parlamentarischen Demokratie
in Sachsen nach der Friedlichen Revolution 1989 3

Heinz Lehner im Gespräch mit Erich Iltgen

Die Anfänge des Sächsischen Landtags
nach der Friedlichen Revolution 4

Dr. Michael Richter

Der Neubeginn des Parlamentarismus
in Sachsen als Ergebnis der Friedlichen Revolution 6

Dr. Martin Böttger

Von der »Diktatur des Proletariats« zur Demokratie 9

Dr. Hans Geisler

Demokratie lebt vom Kompromiss und vom Einfallsreichtum! 10

Dr. Günter Kröber

Artikel 12 der Sächsischen Verfassung –
Ein Beitrag für das Zusammenwachsen Europas 11

Dr. Annelies Kubicek

Das Gesundheitswesen im Umbruch – meine Wahrnehmungen 12

Dr.-Ing. Michael Lersow

Von der Heilung eines stark geschundenen Landes 13

Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder

des Sächsischen Landtages (VeMDL) e.V. 15



Ute Georgi



Foto: S. Giersch

Wiederbelebung der parlamentarischen Demokratie in Sachsen nach der Friedlichen Revolution 1989

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang des Jahres 2009 hat sich das Präsidium der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder des Sächsischen Landtages darüber verständigt, des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution, die von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen wurde, zu gedenken. Durch die freundliche Unterstützung von Herrn Iltgen, dem langjährigen und sehr geschätzten Landtagspräsidenten, ist diese Landtagskurierbeilage möglich geworden. Die Mitglieder unserer Vereinigung danken dafür.

Das Jahr 1989 ist für mich unvergesslich. Es roch nach Veränderungen, atmosphärisch aufgeladen war die Stimmung. Und jeder hatte seine eigene, seine ganz besondere Sicht der Ereignisse im Herbst 1989 und die daraus resultierenden Veränderungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und geistig-kulturellem Gebiet. Es kam zur Neubildung des Freistaates Sachsen und zur Wahl des ersten Sächsischen Landtags. In diesem ersten Parlament war die Mehrheit der Mitglieder der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages vertreten. Die ersten parlamentarischen Gehversuche waren kühn, laienhaft, aber unbedingt ehrlich und damit authentisch. Die Arbeitsbedingungen entsprachen den damaligen Möglichkeiten. Der Bezug zur ehemaligen Bezirksleitung der SED in Dresden hatte für mich sym-

bolischen Charakter, ebenso die Gastfreundschaft der evangelischen Kirche in der Neustädter Dreikönigskirche. Dort gab es nur eine angedeutete Trennung von Besuchern, Parlamentariern und Regierungsbank. Unmittelbarer Kontakt zu Ministern und Staatssekretären auf der einen Seite und zu Besuchern auf der anderen Seite waren selbstverständlich. Zahlreiche »kleine Anfragen« wurden am einzigen Versorgungstresen sofort und direkt beantwortet. Und auch der persönliche Kontakt zu Kollegen der anderen Fraktionen war spontan und selbstverständlich. So entstanden gegenseitige Achtung und manchmal auch Freundschaften, die die Zeit im Parlament in der Länge um einiges überdauerten.

Liebe Leserinnen und Leser, die »Ehemaligen« sind präsent und schauen optimistisch in die Zukunft. In der Zeit unserer Existenz haben wir viele Kontakte zu anderen Landtagen, zum Bundestag, nach Brüssel und besonders nach Tschechien geknüpft und damit unseren Blick aufs Ganze geschärft.

Sehr geehrte Damen und Herren, ob in der Wahl unterlegen oder durch freiwilligen Verzicht aufs Mandat, für einige geht die aktive Zeit im Parlament zu Ende. Schauen Sie bei uns vorbei, es lohnt sich allemal.

Ute Georgi, Präsidentin der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Sächsischen Landtages



Foto: S. Giersch

✦✦✦ Mit der Konstituierung des 5. Sächsischen Landtags endete die 19-jährige Amtszeit von Erich Iltgen als Landtagspräsident. Hans Heinz Lehner, Abgeordneter der ersten bis dritten Legislaturperiode und Vizepräsident der VeMdl sprach mit ihm über die Anfänge des sächsischen Parlaments nach der Friedlichen Revolution des Herbstes 1989. ✦✦✦

Die Anfänge des *Sächsischen Landtags* nach der Friedlichen Revolution

Hans Heinz Lehner im Interview mit Landtagspräsident Erich Iltgen



27. Oktober 1990: Erich Iltgen im Gespräch mit dem Alterspräsidenten Dr. Böttlich (f), der die konstituierende Sitzung des 1. Sächsischen Landtags eröffnete | Foto: K. Thiere

Lehner: Wir feiern in diesem Jahr den 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution. Als Präsident des ersten frei gewählten Sächsischen Landtags haben Sie die Anfänge miterlebt. Wie empfanden Sie die Anfangsjahre unserer jungen Demokratie?

Iltgen: Es war gerade in den Anfangsjahren eine großartige und vor allem sehr spannende Zeit. Die Friedliche Revolution war für die Menschen der ehemaligen DDR ein Akt der Selbstbefreiung, ein Aufbruch in eine schier grenzenlose Freiheit, in der sie ihre Würde

nach Jahrzehnten der Unterdrückung zurückgewannen. Ich denke, das Wichtigste war, dass die Menschen merkten, dass sie nun ihre Geschichte selbst in die Hand nehmen mussten. Keiner konnte voraussagen, was auf uns zukam. Wir hatten ein völlig neues politisches, soziales und wirtschaftliches System. Innerhalb kürzester Zeit musste man sich auf die neuen Verhältnisse einstellen. Das war eine ungeheure Herausforderung für jeden Einzelnen.

Lehner: Der erste Sächsische Landtag konstituierte sich am 27. Oktober 1990 in der Dreikönigskirche in Dresden. Was waren seine vordringlichen Aufgaben?

Iltgen: Was in den Anfangsjahren geleistet wurde, kann man wohl nur ermes- sen, wenn man auch das damalige Um- feld berücksichtigt. Es war ein Beginn praktisch am Punkt Null. Gewählte Ab- geordnete aus den verschiedensten Be- reichen des gesellschaftlichen Lebens, keine »gelernten Politiker«, übernahmen politische Verantwortung und die Auf- gabe, ein neues Land aufzubauen. Ein wichtiges Arbeitsfeld war dabei die Sa- nierung der traditionsreichen, aber in 40 Jahren Misswirtschaft völlig herunter-

gekommenen sächsischen Wirtschaft. Es ist eine gewaltige Aufgabe, die uns noch heute beschäftigt.

Lehner: Welche Erwartungen hatten die Bürger gegenüber den Abgeordneten des neu gewählten Parlaments?

Iltgen: Die Erwartungen und Ansprüche waren sehr groß, aber mehr und mehr war die Hochstimmung des Aufbruchs, mit

Foto: S. Füssel





Hans Heinz Lehner



| 1990: Leitung des Plenums in der Dreikönigskirche. | Foto: Bildermann c/o K.-H. Schmidt

der sich die politischen Veränderungen vollzogen hatten, vor den Alltagsproblemen gewichen. Die Folgen der sozialistischen Planwirtschaft und der Diktatur waren tagtäglich zu sehen. Als Parlamentarier waren wir nicht nur gefordert, die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu schaffen, sondern auch, uns für das Zusammenwachsen der Menschen einzusetzen. So war es eine unserer Hauptaufgaben, ein Netz der Toleranz zu knüpfen, in dem die Menschen sich wieder finden und die Schäden eines intoleranten Systems überwinden konnten. Als Landtagspräsident ist mir dabei wichtig gewesen, Vertrauen in die Politik – vor allem in den Sächsischen Landtag – zu schaffen.

Lehner: Fanden die Forderungen der Friedlichen Revolution Berücksichtigung bei der Gesetzgebung?

Illgen: Ja, ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussionen über die ersten Verfassungsentwürfe. Hieran wurde schon sehr frühzeitig gearbeitet. Die Debatten über die Inhalte unserer Verfassung waren für das politische Selbstverständnis unserer jungen Demokratie überaus wichtig und fruchtbar. Mit den Forderungen nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, nach Reformen des politischen und wirtschaftlichen Systems und der Suche nach eigener Identität und Selbstbestimmung wurden erste Zielvor-

stellungen durch Bürgerbewegungen und neue politische Parteien formuliert. Reichlich eineinhalb Jahre wurde über verschiedene Entwürfe diskutiert, bevor sich die Abgeordneten des ersten frei gewählten Landtags am 26. Mai 1992 mit großer Mehrheit für die Verfassung auf der Grundlage des Gohrischen Entwurfs aussprachen.

Lehner: Was empfinden Sie heute, 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution und nach 19 Jahren Tätigkeit als Landtagspräsident?

Illgen: Ich empfinde Respekt und Stolz, wenn ich heute mit den Menschen ins Gespräch komme und feststelle, dass durch die Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger die gesellschaftliche und wirtschaftliche Neuorientierung so erfolgreich verlaufen ist. Persönlich blicke ich auf die zurückliegenden Jahre voller Dankbarkeit zurück. Es erfüllt mich mit Freude, dass ich nicht nur beim Aufbau der Demokratie in Sachsen dabei sein durfte, sondern ihn auch mit gestalten konnte. Nun bin ich neugierig auf meinen neuen Lebensabschnitt. Meiner Familie, besonders den Enkelkindern, kann ich wieder mehr Zeit widmen.



| 27. Mai 1992: Mit der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtags und den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen erhielt die Sächsische Verfassung ihre verfassungsrechtliche Wirksamkeit. | Foto: K. Thiere



Foto: S. Giersch



Dr. Michael Richter

Der Neubeginn des Parlamentarismus in Sachsen als Ergebnis der Friedlichen Revolution

»Wir sind das Volk!« Mit dieser klaren Ansage trat die Bevölkerung im Herbst 1989 auch in Sachsen dem Anspruch der SED auf Alleinherrschaft entgegen. Demokratie und freie Wahlen waren zentrale Forderungen des revolutionären Prozesses. Da die SED-Führung die DDR in den fünfziger Jahren in Bezirke zergliedert hatte, folgten bald auch Forderungen nach Wiedererrichtung der Länder. Sachsen nur als Landschaftsbezeichnung reichte den Menschen zwischen Vogtland, Dübener Heide und Oberlausitz nicht aus. Sie verlangten

sächsische Staatlichkeit, wie es sie seit Jahrhunderten gegeben hatte. Diese und die Forderung nach freiheitlich-parlamentarischer Demokratie leiteten den Neubeginn von Parlamentarismus und Verfassungsstaatlichkeit ein. Die parlamentarische Demokratie des Freistaates geht somit direkt auf Postulate des Volkes in der Friedlichen Revolution zurück. Nicht nur das politische System Sachsens ist demnach demokratisch, sondern auch die Art seiner Entstehung.

Nach der Rückkehr zur Demokratie in Kommunen und Kreisen durch die

Kommunalwahlen im Mai 1990 war auch der Wille zur Schaffung eines eigenen Landesparlamentes Ausdruck demokratischen Selbstbewusstseins und regionaler Identität.

Dabei ergänzten sich verschiedene Pfade der Herausbildung parlamentarischer Strukturen. Von zentraler Bedeutung war der zunächst öffentlich vorgelegene und bei Wahlen bestätigte Wille nach freiheitlicher Demokratie auf Landesebene. Ebenso wichtig waren die an Runden Tischen auf Bezirks-, Kreis- und Kommunalebene sowie in den Kommunalwahlen gewonnenen Erfahrungen im demokratischen Umgang miteinander. So war es kein Zufall, dass der Moderator des Runden Tisches des Bezirks Dresden im Herbst 1990 zum ersten Präsidenten des Landtags gewählt wurde. Erich Illgen wies denn auch während seiner fast zwanzigjährigen Amtszeit oft auf die Traditionslinie von den Runden Tischen über das Sächsische Forum zum Landtag hin. Immer wieder beschwor er politische Kontrahenten, trotz aktueller Kontroversen nicht die gemeinsame Tradition des demokratischen Neubeginns in der Friedlichen Revolution zu vergessen.

! Entwurf einer Erklärung der »Gruppe der 20« für eigene Kundgebungen |

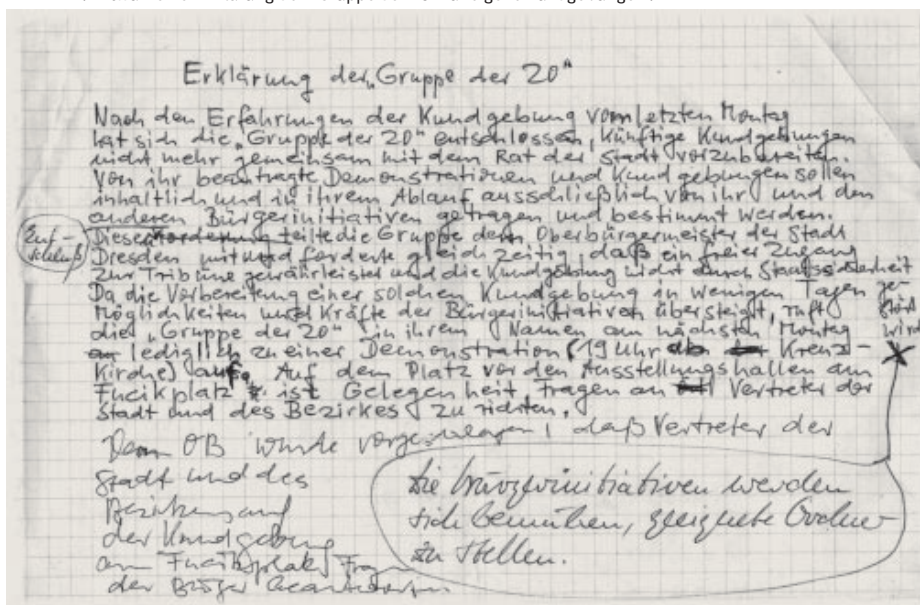


Foto: Archiv Landtag



Foto: S. Giersch

| Eine Forderung der Demonstranten: Wiedereinführung der Länder und Bildung des Freistaates Sachsen | Foto: J. Beleites

Eine weitere Linie der Bildung des Landtags führte von den Verfassungsdiskussionen der Dresdner Gruppe der 20 über konkurrierende Verfassungsentwürfe und den Gohrischer Entwurf hin zur Annahme der Sächsischen Verfassung am 26. Mai 1992.

Entscheidende Vorarbeiten

Entscheidende Vorarbeiten zur Landesbildung und zur Schaffung eines neuen Landtags wurden im Rahmen des Koordinierungsausschusses zur Bildung des Landes Sachsens geleistet. Eine seiner Arbeitsgruppen widmete sich dem Landtag, eine andere der Landesverfassung. Geleitet wurde der Koordinierungsausschuss durch Vertreter neuer politischer Gruppierungen wie der SPD, des Demokratischen Aufbruchs, der DSU sowie neuer politischer Kräfte innerhalb der sächsischen CDU.

Dem Koordinierungsausschuss zugeordnet war das Sächsische Forum, das in der Tradition der drei Runden Tische der Bezirke stand. Hier wurde die Bevölkerung über die Landesbildung informiert und konnte mitdiskutieren.

Schließlich lag eine Wurzel des neuen Parlamentarismus im sachorientierten Zusammenwirken der neuen politischen Kräfte des Koordinierungsausschusses mit Experten aus den Partnerländern Baden-Württemberg und Bayern. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Arbeit



| Wahlwerbung in Görlitz 1990 | Foto: Kitte

der »Gemischten Kommission Sachsen/Baden-Württemberg«. Führende westliche Verfassungsrechtler und Verwaltungsexperten halfen, Parlamentarismus, Staatlichkeit und Rechtswesen in Sachsen auf eine tragfähige Grundlage zu stellen und kompatibel zur bundesdeutschen Ordnung zu gestalten.

All dies waren Voraussetzungen, damit am 14. Oktober 1990, kurz nach dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik

Deutschland, in Sachsen freie, gleiche und geheime Landtagswahlen stattfinden konnten. Am 27. Oktober 1990 konstituierte sich der Sächsische Landtag und wählte Erich Iltgen zum Landtagspräsidenten sowie Kurt Biedenkopf zum Ministerpräsidenten. Eine große Mehrheit der Abgeordneten beschloss den Namen »Freistaat Sachsen«. Da Räumlichkeiten noch fehlten, tagte der Landtag zunächst in der Dresdner Dreikönigskirche. Laut Einigungsvertrag kam ihm zugleich die Funktion einer verfassungsgebenden Versammlung zu. Seine erste Aufgabe bestand in der Verabschiedung eines »Gesetzes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des sächsischen Landtages und der sächsischen Landesregierung« (Vorschaltgesetz).

Fülle an Problemen

Die Abgeordneten des 1. Sächsischen Landtags wurden mit einer kaum überschaubaren Fülle an Problemen konfrontiert. Nach der Konstituierung der Ausschüsse standen sie in der ersten Wahlperiode bis 1994 vor der schwierigen Aufgabe der Ausarbeitung und Verabschiedung aller wichtigen Landesgesetze.



27. Oktober 1990: Vereidigung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Kurt Biedenkopf durch den Landtagspräsidenten | Foto: K. Thieme



1991: Blick von der Pressetribüne in den Plenarsaal des Sächsischen Landtags im Haus der Kirche. Im Vordergrund rechts das Rednerpult, zu beiden Seiten die Plätze der Stenographen | Foto: M. Hiekel

Bereits am 31. Dezember 1990 konnte man im »Gesetz- und Verordnungsblatt« ein Vorschaltgesetz zum Haushaltsgesetz 1991, ein Vorschaltgesetz zu den Kommunal финанzen, ein Gesetz über den vorläufigen Finanzausgleich mit Gemeinden und Landkreisen 1991 sowie eine Vorläufige Sächsische Haushaltsordnung nachlesen. Im gleichen Tempo ging es nun weiter, galt es doch, vorübergehend gültige Bundesgesetze auf Landesebene bzw. weitergeltende DDR-Gesetze durch ein eigenes Gesetzeswerk als Ausdruck sächsischer Staatlichkeit zu ersetzen.

Neben der Gesetzgebungsarbeit musste die räumliche Unterbringung des Landtags geklärt werden. Noch fehlten geeignete Tagungsstätten, Büros und Technik. Landtagspersonal musste rekrutiert, Sicherheitsmaßnahmen orga-

nisiert und Fragen des Protokolls geklärt werden. Auch dabei halfen Experten aus westlichen Bundesländern und der Bundesregierung. Die Arbeit erfolgte unter schwierigen Bedingungen, begannen sich doch auch die Staatsministerien gerade erst zu bilden.

Überschattet wurde die Arbeit während der 1. Wahlperiode durch die Enttarnung inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter Abgeordneten früherer Blockparteien. Die Abgeordneten verstanden dies jedoch als notwendige Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur und sorgten dafür, dass die Sacharbeit davon nicht beeinflusst wurde. Obwohl es eine Zeit höchster Arbeitsbelastung sowie heftiger politischer Debatten war und die Landtagsabgeordneten ihre Aufgaben unter schwierigen Arbeitsbedingungen erfüllten, haben die meisten von

ihnen diese Zeit in bester Erinnerung. Nach Jahrzehnten Diktatur war es eine Zeit des Aufbruchs und des Optimismus. Der Landtag atmete die Atmosphäre des demokratischen Neubeginns im selbst erkämpften und neugeschaffenen Bundesland Sachsen. Es gab wohl kaum einen Abgeordneten, der nicht die historische Dimension der Zeit spürte und Freude darüber empfand, beim Neubeginn des Landesparlamentarismus mitwirken zu können. Die Erinnerung an die Zeit der Friedlichen Revolution gehört nicht umsonst zum festen Bestandteil des Selbstverständnisses des Sächsischen Landtags.

*Dr. Michael Richter,
Historiker am Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung an der
TU Dresden*

Foto: S. Döring





Dr. Martin Böttger

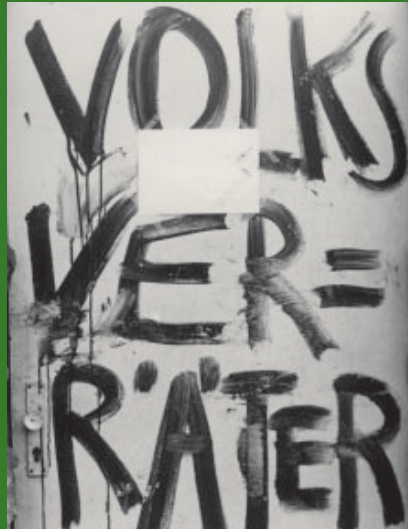


Foto: S. Giersch



Foto: R. Pohl

Von der »Diktatur des Proletariats« zur Demokratie

»Das Land trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu bei, die Ursachen individuellen und gesellschaftlichen Versagens in der Vergangenheit abzubauen, die Folgen verletzter Menschenwürde zu mindern und die Fähigkeit zu selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung zu stärken.« So lautet der Artikel 117 der Sächsischen Verfassung, die am 27. Mai 1992 vom Landtag mit sehr großer Mehrheit beschlossen wurde.

Den Abgeordneten, die für diese Verfassung votierten, war klar, dass das Land nicht alle Folgen verletzter Menschenwürde mindern konnte. Der Freistaat Sachsen tat dennoch einiges mehr als die anderen ostdeutschen Bundesländer. Ich denke dabei an die spezifisch sächsische Regelung der »Verfolgten Schüler«. Über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hinaus bietet Sachsen »verfolgten Schülern« eine Chance auf dem zweiten Bildungsweg.

Anders sieht es bei den grundsätzlichen Ursachen für 40 Jahre DDR-Diktatur aus. Hier hatte der Freistaat Sachsen im Sommer 1992 schon nicht mehr die Möglichkeit, die SED als kriminelle Organisation zu bezeichnen und ihre Nachfolgepartei zu verbieten. Dies hätte die erste frei gewählte Volkskammer zuwege bringen müssen.

Hatte denn überhaupt die SED Schuld auf sich geladen? War sie nicht die legi-

time Vertreterin der Arbeiterklasse, wie sie immer wieder von sich behauptete? Nein, das war sie nun wirklich nicht! Die letzten freien Wahlen fanden 1946 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone statt. Dort erhielt die SED zwar mehr Stimmen als ihre Mitbewerberinnen LDPD und CDU, jedoch nicht die absolute Mehrheit. Daraufhin gründeten die sowjetischen Besatzer noch zwei weitere Parteien: DBD und NDPD. Diese wurden alsbald mit den bisher existierenden, schon weitgehend gleichgeschalteten drei Parteien, zur »Nationalen Front« vereinigt. Die Führung dieses »Blocks« übernahm die SED.

Machterhalt durch Repression ■

Ab 1950 gab es dann keine Wahlen mehr, sondern nur noch Abstimmungen über Einheitslisten der »Nationalen Front«. Die SED hatte jetzt die absolute Macht an sich gerissen und scheute keine Repression, um diese Macht zu behalten. Im gleichen Jahr gründete sie das MfS, das in erster Linie für den Machterhalt zu sorgen hatte. Keine Wahl konnte die SED stürzen, denn es gab nichts zu wählen. SED-Kritiker verschwanden in Gefängnissen oder wurden außer Landes gejagt.

Es ist also Lüge, wenn ehemalige SED- und heutige Linkspartei-Mitglieder be-

haupten, die Machtausübung in 40 Jahren DDR wäre legitim gewesen. Seit 1950 hat die SED ihre Macht illegal ausgeübt, sie hat sich die Macht erschlichen. Ist das strafbar? Ich denke, bereits nach DDR-Recht wäre das strafbar gewesen. Der § 96 des Strafgesetzbuches der DDR von 1968 lautet: »Wer es unternimmt, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR durch gewaltsamen Umsturz oder planmäßige Untergrabung zu beseitigen oder in verräterischer Weise die Macht zu ergreifen; ... wird mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bestraft.«

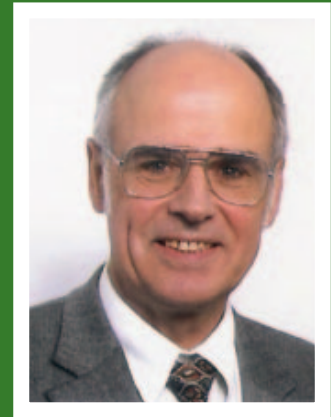
Die SED hat aber »in verräterischer Weise die Macht ergriffen«. Also hätte man unter Anwendung des § 96 StGB der DDR, mit »Hochverrat« überschrieben, durchaus eine Handhabe besessen, diese Partei als kriminell zu bezeichnen und ihre Nachfolgepartei zu verbieten. Natürlich waren nicht alle SED-Mitglieder kriminell. Sie wurden aber von ihrer Führung kriminell missbraucht, indem ihnen eingeredet wurde, sie hätten auf ewig das Recht, die Regierung zu bilden.

Ein Land, das 40 Jahre unrechtmäßig regiert wurde, kann kein Rechtsstaat gewesen sein.

Dr. Martin Böttger, ehemaliger Vorsitzender der Fraktion B 90/Grüne



Foto: S. Giersch



Dr. Hans Geisler

Demokratie lebt vom *Kompromiss* und vom *Einfallstreichtum!*

Im Sommer 1989 ging ein Wetterleuchten durch Europa. Erstarrung stieß auf Veränderungswillen. Diktaturen schwanken, der Ruf nach Demokratie durchlief Mittel- und Osteuropa. Demokratie – Herrschaft des Volkes – wurde gefordert. »Wir sind das Volk!« war unser Ruf. Schon im Herbst waren die individuellen Menschenrechte – von der Meinungs- und Organisations- bis zur Reisefreiheit – erkämpft. Mit Neuem Forum, SDP, DA, Grüner Liga u. a. entstand ein neues Parteiengefüge – die Runden Tische übernahmen die Gestaltung des Übergangs bis zu den Wahlen. Die SED/PDS musste auf ihren Führungsanspruch verzichten – die Diktatur war besiegt. Die Wahlfreiheit erlebten wir als Demonstration der errungenen Freiheit.

Jetzt mussten wir Demokratie gestalten. Die Demokratie braucht Mehrheiten, aber auch die Fähigkeit zum Kompromiss. 1990 war das Jahr, in dem die errungenen Freiheitsrechte immer wieder in Konflikt mit der Suche nach Kompromissen gerieten. Dieser Konflikt begleitete 1990 den Weg zur Deutschen Einheit und zur Wiedererrichtung der Länder. Die Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 schufen frei gewählte Parlamente, auch bei uns im Freistaat Sachsen. Die Legislative musste nun den Willen des Volkes in Gesetze fassen und die gebildete Regierung kontrollieren.

Hohe Erwartungen

Die Erwartungen und Hoffnungen waren hoch in der Bevölkerung. Die Briefe an Ministerpräsident Biedenkopf füllten in wenigen Tagen mehrere Wäschekörbe. Wir Minister bekamen mit unserer Verteidigung jeder seinen Teil mit zur Bearbeitung. In vielen Lebensbereichen waren Verbesserungen dringend notwendig. Besonders bedrückend, ja unmenschlich, waren die Lebensverhältnisse für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Die Kategorisierung von ca. 4500 Menschen allein in Sachsen in »nicht bildungsfähig« bzw. »nicht förderfähig« führte in psychiatrischen Großkliniken und Altersheimen zur Satt- und-Sauber-Pflege, also zum bloßen Dahinvegetieren. Aufbegehren wurde mit Medikamentengabe und unkontrollierten Zwangsmaßnahmen beantwortet. Es war »Notwendend«, diese Lebensverhältnisse grundlegend zu verbessern. Im Wissen um die Vorläufigkeit schufen wir neue Betreuungsweisen, Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten – tastende Schritte in ein selbstbestimmtes Leben. Investitionen wurden getätigt, wissend, dass die Objekte nur einige wenige Jahre genutzt werden würden.

Unvergesslich bleibt die Aufforderung einer Stationschwester, nach der Eröffnung des ersten sachgerecht eingerich-

teten Bereichs zur Betreuung von Maßregelpatienten mit auf ihre Station für chronisch psychisch kranke Frauen zu kommen, um mir die deutlich schlechteren Verhältnisse anzusehen. Ich sah ein Haus mit saniertem Dach und innen aufgelockerten Wohnbedingungen – keine Bettensäule mit 30 oder 35 Patienten, sondern Zimmer für 4 bis 6 Personen. Die Patienten hatten die Möglichkeit, in eine Arbeitstherapie zu gehen. Im Haus wurden verschiedene Beschäftigungen für die Freizeit angeboten. Ich dankte der Stationschwester und allen Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz und ihre Kreativität, die die Lebensverhältnisse der Patienten (ca. 40 % weniger als 1990) verbessert hatten. Damals eine typische Situation der Gleichzeitigkeit zwischen Neugestaltetem, Übergangsformen und noch unsanierten, aber veränderten Räumen. Gleiches erlebten wir in Altersheimen, Krankenhäusern und Kindertagesstätten. Durch die Übertragung der Verantwortung auf Länder, Kommunen und Wohlfahrtsverbände wurden weitere Verbesserungen erzielt.

Heute schaue ich mit Freude auf das, was wir auf den Weg gebracht haben.

*Dr. Hans Geisler, CDU
ehemaliger stell. Ministerpräsident,
Staatsminister für Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen*



Dr. Günter Kröber



| Antrittsbesuch des polnischen Botschafters Dr. Andrzej Byrt (li.) beim Präsidenten des Sächs. Landtags Erich Iltgen | Foto: S. Döring

Artikel 12 der Sächsischen Verfassung – Ein Beitrag für das Zusammenwachsen Europas

Im Zuge des Aufbaus des Sozialismus in der DDR erfolgte 1952 auch die Auflösung des Landes Sachsen durch einen Beschluss des damaligen Landtags, verbunden mit der Aufgliederung in die Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig.

In der Letztphase der DDR wurde dieser Beschluss durch die frei gewählte Volkskammer gesetzlich wieder rückgängig gemacht. Dazu gehörte letztlich, dass nach Abschluss des Einigungsvertrages durch den am 14. Oktober 1990 gewählten Landtag nach fast 2-jährigen Beratungen am 27. Mai 1992 die neue Verfassung für den Freistaat Sachsen verabschiedet wurde. Diese Verfassung zeichnet sich durch einen spezifischen Charakter aus. Im Unterschied zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland werden in der Sächsischen Verfassung Abschnitte zu den Grundlagen des Staates sowie den Staatszielen an den Anfang des Verfassungstextes gestellt. Die Grundrechte folgen erst im 2. Verfassungsabschnitt. Diese Besonderheit erklärt sich aus der historischen Entwicklung der Entstehung des Freistaates Sachsen und seiner Verfassung vom 12. November 1920. Mit seiner jetzigen Verfassung fügt sich das Land Sachsen organisch in die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland ein. Bei den Staatszielen in den Artikeln 7 bis 13 fällt allerdings auf, dass hier Konkre-

tisierungen vorgenommen wurden, die sich in dieser Form teilweise im Grundgesetz nicht wiederfinden. Dies zeigt sich mit Deutlichkeit im Art. 12, in dem es um Aufgabenstellungen gegenüber den Nachbarländern geht.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Entstehungsgeschichte für diesen Art. 12 basiert auf den gewonnenen Erfahrungen aus über 40 Jahren andauernder Spaltung Europas in zwei feindliche Blöcke und der damit verbundenen Teilung Deutschlands in zwei unterschiedliche Staatssysteme und Rechtsordnungen. Dabei flossen in die Beratungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses des Landtags auch die gewonnenen Lehren und Schlussfolgerungen aus den verheerenden Kriegen des 20. Jahrhunderts mit ein. In Art. 12 wird der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern mit der Zielrichtung für ein Zusammenwachsen Europas zur friedlichen Entwicklung in der Welt verfassungsrechtlich verankert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zusammenarbeit grenzüberschreitend regional zu erfolgen hat.

Diese Festlegung wird zugleich durch Art. 13 verfassungsrechtlich insofern untermauert, als das Land verpflichtet

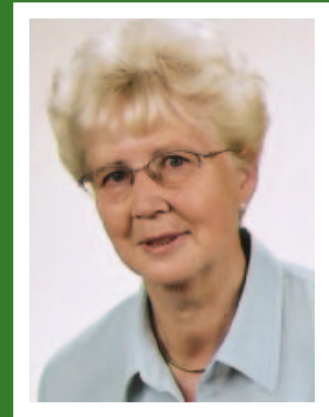
wird, die in der Verfassung niedergelegten Staatsziele anzustreben und sein Handeln danach auszurichten hat. Diese verfassungsrechtliche Aufgabenstellung hat zu einer Vielzahl von Vereinbarungen und Verträgen zwischen staatlichen Institutionen, Justizorganen, Industrie- und Handwerkskammern, Kammern der freien Berufe sowie wissenschaftlichen Institutionen mit den Nachbarländern geführt. Im Rahmen dieser vielschichtigen Zusammenarbeit haben sich wechselseitige Vertrauensverhältnisse entwickelt. Nicht zuletzt sind sie ein entscheidender Erfolg dieser grenzüberschreitenden wechselseitigen Beziehungen. Der Freistaat Sachsen hat durch die langjährige Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen Aufgabenstellung im Art. 12 dazu beigetragen, dass sowohl Polen als auch Tschechien im Jahre 2004 als gleichberechtigte Mitglieder in die Europäische Union aufgenommen wurden.

Die Friedliche Revolution hat somit nicht nur die lang andauernde Spaltung Deutschlands aufgehoben, sondern auch unsere Nachbarländer dabei unterstützt, dass sich in ihnen schrittweise rechtsstaatliche Ordnungen entwickeln konnten.

*Dr. Günter Kröber,
ehemaliger Vorsitzender der FDP-Fraktion*



Foto: S. Giersch



Dr. Anneliese Kubicek

Das Gesundheitswesen im Umbruch – *meine Wahrnehmungen*

Als die Menschen in den Montagsdemonstrationen nach Freiheit, Recht, demokratischen Wahlen, der Wiedervereinigung und der D-Mark verlangten und sich abzeichnete, dass der Untergang der DDR besiegelt war, wurde mir bitter bewusst, dass mein Traum von Sozialismus ausgeträumt war. In mir wuchs der Wille, nicht tatenlos zuzusehen, einen Neubeginn zu wagen, mitzugestalten und aktiv am Umbruch der gesellschaftlichen Verhältnisse teilzunehmen. Meine frühere SED-Zugehörigkeit konnte und wollte ich nicht verleugnen. Trotzdem gehörte schon Entschlossenheit und Mut dazu, für die PDS 1990 zur Landtagswahl anzutreten. Mein Selbstbewusstsein und mein Wille, mich konsequent in die Neugestaltung des Freistaates Sachsen einzubringen, haben mich während der Plenar- und Ausschusssitzungen öfter verlassen. Zu hart waren die Attacken, denen wir 17 Abgeordnete der LL/PDS ausgesetzt waren und die Art und Weise, wie wir im Plenum zur Verantwortung gezogen wurden.

Der Beitritt wurde angesichts der Gefahr einer Veränderung der günstigen internationalen Konstellation und unter Druck der Bevölkerung der DDR schnell vollzogen. Eine parlamentarische Mehrheit war der Auffassung, dass das bundesdeutsche Sozialsystem sich bewährt habe und eine Übernahme einzelner Ele-

mente des ostdeutschen Sozialsystems abzulehnen sei. Unter dem Einfluss von »Leih«-Beamten aus Bayern und Baden-Württemberg wurden auch Sozialgesetze dieser Länder lediglich angepasst und fanden im Parlament dann eine Mehrheit. Ostdeutsche Erfahrungen zu berücksichtigen, wurde abgelehnt.

Eine Zeit der Umwälzung

Die Ärzteschaft musste sich neu orientieren und »rettete« sich in die freie Niederlassung. Viele davon versuchten mit teurer Medizintechnik jetzt alle Wissensgebiete der Medizin zu beherrschen, um Patienten zu binden und somit die hohen Kredite für die Praxisausstattung abbezahlen zu können. Es war eine Zeit der umfassenden Umwälzung, die Ärztinnen und Ärzte in Sachsen erlebten. Manchmal waren sie der Situation auch schlichtweg ausgesetzt, weil westdeutsche Verhältnisse im »Eilverfahren« übertragen wurden. Das mag zum Teil politisch konsequent gewesen sein. Ich empfand dies aber eher als eine Art »Überrolltwerden«.

Klinikbetten wurden abgebaut und kleinere Krankenhäuser geschlossen. Zwar wurden bauliche Mängel in den Einrichtungen behoben und die medizinische Ausstattung wesentlich

verbessert. Von der Massenarbeitslosigkeit waren aber auch Mitarbeiter des Gesundheitswesens betroffen.

Umfangreich waren auch die Veränderungen im Sozialbereich. Per Gesetz wurde den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege die Trägerschaft in den Feierabend- und Pflegeheimen sowie in den Kinderkrippen und -gärten übertragen. Viele Heimbewohner konnten mit ihrer Rente die Heimkosten nicht mehr bezahlen und wurden zum »Sozialfall«.

Die Mehrheit im Parlament vertrat die Meinung, Frauen sollten ihre Kinder bis zum Schuleintritt selbst erziehen. Damit einher ging eine starke Reduzierung der Zahl der Kinderkrippen und -gärten. Bildungsinhalte in der Erziehungsarbeit wurden vernachlässigt, zumindest bis zum Zeitpunkt, als uns dies bei den Vorschuluntersuchungen auf die Füße fiel.

Heute trifft die Krise im Gesundheitswesen Ost und West. Mit Freude registriere ich die zunehmende Zahl der Gesundheitszentren und den Vormarsch von Schwester Agnes im ländlichen Raum.

Keine Stunde dieser Zeit möchte ich missen. Sie hat meine Sicht auf Politik und das Leben geprägt und verändert.

*Dr. Anneliese Kubicek,
ehemalige Arbeitskreisleiterin der
Fraktion LL/PDS für Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen*



Dr.-Ing. Michael Lersow



Fotos: S. Giersch

Von der *Heilung* eines stark geschundenen Landes



| Espenhain 1987 | Foto: Hönemann

Als ich 1990 in den Sächsischen Landtag nach der Wiedervereinigung Deutschlands einzog, hatte ich natürlich keinerlei Erfahrung im Parlamentsbetrieb. Was machen? Ich tat das, was ich gelernt hatte, und wurde Mitglied des Ausschusses »Umwelt und Landesentwicklung« für meine Fraktion. Die Aufgaben waren gewaltig, die Möglichkeiten für den Sächsischen Landtag, auf deren Gang den gewünschten Einfluss zu nehmen, nur noch eingeschränkt gegeben. Der Wille zum Konsens war bei der überwiegenden Mehrheit von uns vorhanden, die Übersicht und die Ehrfurcht vor den Auswirkungen der zu treffenden Abwägungen ebenfalls.

Die größten Probleme kamen aus dem Bereich Bergbau/Energie. Die zu treffenden Entscheidungen hatten gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung Sachsens. Es gab zwei Hauptproblemfelder: Den

Braunkohlenbergbau mit den dazugehörigen Kraftwerken und den Uranerzbergbau mit der Aufbereitung der gewonnenen Erze. Das Uran wurde ausschließlich in die Sowjetunion geliefert.

Die DDR war der größte Braunkohle- und der drittgrößte Uranproduzent der Welt. Auf sächsischem Gebiet liegen Teile der Lausitzer und der Mitteldeutschen Braunkohlenlagerstätten und Kraftwerksstandorte wie z. B. Boxberg und Lippendorf sowie drei der vier aufgefahrenen Uranerzlagerstätten – Schlemma-Alberoda, Dresden-Gittersee und Königstein – die Aufbereitung in Crossen und in Seelingstädt (Thüringen). Der Uranerzbergbau musste sofort aufgegeben werden, er war hochgradig defizitär. Die

DDR hatte ihn mit ca. 20 Mrd. Euro subventioniert, tödlich. Mit einem Staatsvertrag und dem Wismut-Gesetz wurde die Bundesrepublik Bergwerkseigentümer und bildete 6,5 Mrd. Euro Rückstellungen für die Sanierung. Planung und Ausführung der Arbeiten lagen und liegen beim Bund, die bergrechtliche Zulassung, der Strahlenschutz etc. bei den Ländern, also auch beim Freistaat Sachsen.

Die Braunkohle – ein schwieriges Erbe

Das Erbe der Braunkohlenindustrie der DDR war ebenfalls gewaltig. Bis zur Wende wurden jährlich ca. 3 000 ha



| Kraftwerk Lippendorf | Foto: Vattenfall Europe



Foto: S. Giersch

Nutzfläche neu in Anspruch genommen. Die gesamte Braunkohlenindustrie musste in einem vorgegebenen Ordnungsrahmen neu strukturiert werden. Deren Kraft- und Fernheizwerke zählten zu den größten Luftverschmutzern Europas. Für die Sanierung der aufgegebenen Standorte wurden bisher 9,296 Mrd. Euro eingestellt. Die Länder sind mit 25 % an den Mitteln und über die Braunkohlenschüsse, die bergrechtliche Zulassung etc. daran beteiligt. In der Lausitz wurden nur fünf Tagebaue, zwei davon in Sachsen, in Mitteldeutschland vier, drei davon in Sachsen, fortgeführt. Die Privatisierung erfolgte auf der Grundlage eines Stromvertrages. Diesen haben die drei großen westdeutschen Energieversorger, die DDR – durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit – und die Treuhand ausgehandelt. Die EVU's sicherten darin zu, das Beitrittsgebiet zuverlässig und preisgünstig mit Elektrizität zu versorgen, dabei modernen ökologischen Anforderungen gerecht zu werden und die herausragende Rolle der Braunkohle bei

der Stromerzeugung zu erhalten. Die EVUs erhielten dafür die Geschäftsbesorgung für die braunkohlebefeuerten Großkraftwerke sowie für das Verbundnetz und für die Nachfolgeunternehmen der früheren Bezirks-Energiekombinate zugesprochen. Der Stromvertrag verpflichtete die regionalen Versorgungsunternehmen, 20 Jahre lang 70 Prozent des von ihnen verkauften Stroms von dem überregionalen Verbundunternehmen zu beziehen. Trotz aller Schwierigkeiten können sich die Ergebnisse unserer Arbeit heute sehen lassen. Es lohnt sich jetzt z. B., eine Wanderung in der sanierten Haldenlandschaft von Schlema/Alberoda zu machen. Aber wer erinnert sich heute noch daran, dass der Naturschutz als Staatsziel und Bürgeraufgabe in der Verfassung der DDR stand? Angesichts der immensen Steueraufwendungen für die Heilung unseres geschundenen Landes, wäre dies aber angebracht!

*Dr.-Ing. Michael Lersow,
ehemaliger stellv. Fraktionsvorsitzender
der SPD*



I SDAG Wismut Berghalde H250
Schlema, links: 1960, rechts: 2005 |
Fotos: M. Lersow/Wismut GmbH



Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages (VeMdL) e.V.

Als am 15. September 1994 die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages e.V. von 21 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen wurde, waren bereits vier Jahre Bundesrepublik Deutschland in Einheit, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vergangen, die die Mehrzahl der Mitglieder der Vereinigung aktiv mitgestaltet haben.

Es war und ist eben etwas Besonderes, dass die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages Bürger zusammenführt, die aktiv die politische Wende in der ehemaligen DDR mitbewirkten und die die Einheit des deutschen Vaterlandes im Bundesland Sachsen gestalteten.

In vielen Bundesländern haben wir Schwesternvereinigungen, natürlich auch auf Bundesebene. Die Vereinigung wird durch ein Präsidium geleitet, dem derzeit sieben Mitglieder angehören. Der Ehrenpräsident, Werner Schmidt, war gleichzeitig der Gründungsvater der Vereinigung.

Das Selbstverständnis der Vereinigung haben wir so formuliert:

- Sie stellt ihre großen kollektiven und individuellen Erfahrungen und Kenntnisse der Entwicklung des demokratischen Gemeinwesens in Deutschland, insbesondere im Freistaat Sachsen, zur Verfügung.

- Sie will die demokratischen und persönlichen Bindungen zwischen den Mitgliedern der Vereinigung überparteilich fördern und entwickeln.
- Sie will die Verbindungen zwischen dem Sächsischen Landtag, politischen Institutionen und Einrichtungen des Freistaates Sachsen und der VeMdL e.V. fördern und entwickeln.
- Sie will einen Beitrag zur politischen Streitkultur leisten und ihren Mitgliedern Raum für politische Diskussion und Erfahrungsaustausch bieten.

Neben einer jährlichen Reise zu einer unserer Schwesternvereinigungen, die neben dem Kennenlernen und dem Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen Parlamentariern auch immer die Erschließung einer Region des geeinten

Deutschlands umfasst, darf auch die Weihnachtsfeier und die Kontaktpflege untereinander nicht vergessen werden, die unter der fürsorglichen Betreuung von Frau Christine Weiß steht.

In unserem jährlichen Gesprächskreis, manchmal sind es auch zwei, ist es uns gelungen, neben aktiven Politikern unseres Landes auch Wissenschaftler und geachtete Beamte interessanter Ressorts zu uns zu bitten und mit ihnen über das Vorgetragene zu Zeitfragen zwanglos, aber sehr angeregt zu diskutieren.

Die derzeit 80 Mitglieder freuen sich auf weitere Mitstreiter. Interessant und abwechslungsreich ist es bei uns allemal. Über unsere Homepage: www.vemdl-sachsen.de sind wir immer erreichbar.

| Besuch des Landtages in Kiel 2009. Landtagspräsident Martin Keyenburg spricht zum Thema »Föderalismus« | Fotos: VeMdL



